

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme : Mitteilungen des Vereins und seiner Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **17 (1923)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Allerlei aus der Taubstummenvvelt

Basel. Eines schönen Sonntagabends im Mai gingen die Mitglieder des Taubstumm-Bundes wie gewohnt ins traute Lokal des Johanniterheims. Da waren wir nicht wenig erstaunt, einen gedeckten, mit Flieder und allerlei Blumen geschmückten Tisch zu finden, und mit Tee und schmackhaften Küchli bewirtet zu werden. Die Frage, was das wohl bedeute, konnte keiner richtig lösen. Doch unser guter Vereinspapa klärte uns auf und sagte, welche Aufmerksamkeit die hiesige Johanniterheimgesellschaft dem Taubstumm-Bund schenke; weil wir das Lokal schon zehn Jahre inne hätten, während viele hörende Vereine nicht lange im Johanniterheim blieben. Aus dieser Zeit wurde uns allerlei Heiteres und Ernstes vorgeführt, auch an Todesfälle von Mitgliedern wurden wir erinnert. Eines der launigsten Mitglieder deutete uns an, daß Herr W. Miescher ebenfalls über zehn Jahre unser Papa sei und jetzt dreißig Söhne und zwanzig Töchter habe (Bundesmitglieder), ob schon er nicht einmal verheiratet sei. Alles in allem haben wir einen recht gemütlichen Abend verlebt und sprechen den Veranstaltern dieser Feier den besten Dank aus. Möge unser trautes Lokal mit seiner gutgeführten Bibliothek noch recht lange zu unserer Verfügung stehen! W. S.

Amerika. Die Frau von Graham Bell, des Erfinders des Telephons und des früheren Taubstummlehrers, ist 64 Jahre alt, kaum ein Jahr nach ihrem berühmten Gatten gestorben. Die Gattin war bekanntlich taubstumm, aber sie wurde sehr gut erzogen und ausgebildet; sie konnte namentlich sehr geläufig vom Munde ablesen. Ihr Vater, namens Hubart, war mehrfacher Millionär und unterstützte die Erfindung des armen Taubstumm-Lehrers Graham Bell. Er heiratete dann seine gehörlose Tochter, die ihm mehrere gesunde Kinder schenkte und eine liebende Gattin war. Sie hat auch einige Arbeiten in englisch über das Lippenlesen veröffentlicht.

— In Nord-Carolina wurde ein offizielles Arbeitsnachweissbureau für Taubstumme errichtet und die Führung einem sprachfähigen, intelligenten Gehörlosen übertragen; er bezieht ein Gehalt von jährlich 2000 Dollars (etwa 11,000 Franken) und die Bureauauslagen dürfen 1000 Dollars (5500 Franken) nicht übersteigen.

— Die gehörlosen Frauen von Süd-Carolina klagen über das übertriebene Sportsleben der männlichen Gehörlosen; sie hätten nur noch Sinn für das. Das gleiche klagen auch die französischen Taubstumm. Wir glauben, auch in der Schweiz sei eine Mahnung, dem Sport nicht in übertriebener Weise zu huldigen, nicht überflüssig.

Schweiz. Fürsorgeverein für Taubstumme Mittelungen des Vereins und seiner Sektionen

Aargau. Dem Jahres-Bericht des aargauischen Fürsorge-Vereins für Taubstumme entnehmen wir, daß er 1922 an Geschenken Fr. 1066. 50 erhalten hat. Unter den 155 erwachsenen Taubstummen des Kantons Aargau ist mancher, dem auf diese oder jene Art geholfen wird. Bis aber Kanton und Bund in der Lage sein werden, die Fürsorge für die Taubstummen auch nur in dem Maße wie die für die Blinden zu unterstützen, wird es nach dem neuerlichen Beschlusse des Ständerates (am 2. Februar 1923) noch lange gehen. Das wird in unseren Kreisen um so mehr als Unge- rechtigkeit empfunden, als die Taubstummen in der Schweiz, rund 8000, etwa viermal zahlreicher sind als die Blinden und ebenso bedürftigen, wenn nicht noch bedürftigeren Kreisen entstammen.

Fürsorge. Stark beschäftigte den Vorstand die Frage der Verheiratung Taubstummer, die das S. J. G. V. leider ohne Bedingungen gestattet; die bedauernswerte Tatsache, daß verhältnismäßig viele Gehörlose geistig erkranken; die Herausgabe einer mit Erklärungen versehenen Evangelienharmonie für Taubstumme zu ihrer selbständigen, religiösen und sittlichen Förderung; die Weiterbildung aus der Anstalt entlassener Taubstummer in geeigneten Lehrwerkstätten.

Außer der mannigfaltigen geistigen und materiellen Hilfe, die der Verein durch seine Organe jungen und alten Gehörlosen gewährt, sei mit ganz besonderer Genugtuung erwähnt: die Gründung und Eröffnung der in sieben Abteilungen bereits 183 Bände zählenden aargauischen Taubstumm-Bibliothek in Narau; sie wird nach einem Bericht der Bibliothekarin von zahlreichen Gehörlosen zahlreich und fleißig benützt.

Am Schluß wird dem h. Regierungsrat und allen, die dabei mitgewirkt haben, der beste Dank ausgesprochen, für das Kreis Schreiben vom

15. September 1922, in welchem unter Bezugnahme auf die einschlägigen Artikel des S. B. G. B. des aargauischen Einführungsgesetzes dazu und des Gesetzes über die Leistungen des Staates an das Volksschulwesen von 1919 die Versorgung taubstummer Kinder im schulpflichtigen Alter als Angelegenheit der Schulgemeinde erklärt wird und die Gemeinderäte und Schulpflegen eingeladen werden, der Ausbildung taubstummer Kinder — der normalbegabten im Landenhof, der schwachbegabten in der Anstalt St. Josef in Bremgarten — vermehrte Aufmerksamkeit zu schenken und somit bedürftigen Eltern solcher Kinder ein Weg eröffnet zu sein scheint, der zu einer erträglichen Verteilung der Kosten der Anstaltsausbildung führen kann, ohne die Betreffenden dem Odium der Armengemeinschaft auszusetzen.

Bern. (Auszug aus dem Bericht des bernischen F. f. L.) Das Jahr 1922 brachte den bernischen Taubstummen einen Wechsel in der Person ihres Fürsorgers. Herr Eugen Sutermeister hatte einen einjährigen Urlaub erbeten, um sich ungestörter seinem Geschichtswerk (Die „Geschichte des Schweizerischen Taubstummenwesens“) widmen zu können. Das Amt lag nun stellvertretungsweise in den Händen von Herrn Pfarrer Schwarz, der mit Liebe und Hingabe die Arbeit auf sich nahm und sich in kurzer Zeit das Vertrauen seiner Schutzbefohlenen erwarb. Die Vierteljahrsberichte zeugen von einer gewissenhaften Auffassung dieses Amtes. Durch viele Hausbesuche hat sich Herr Pfarrer Schwarz selbst mit den Taubstummen, ihren Angehörigen und Arbeitgebern und mit ihren besonderen Verhältnissen bekannt gemacht. Er hat Wohnungen und Arbeitsgelegenheiten, Kuraufenthalte, Heimversorgungen und Unterstützungen vermittelt, Zwistigkeiten geschlichtet, Kranke besucht und erquiekt und auf alle möglichen Anfragen Rat und Antwort erteilt. Wir danken Herrn Pfarrer Schwarz für seine zielbewusste Tätigkeit.

Die Jahresrechnung spiegelte die geleistete Fürsorgetätigkeit wieder. Die betreffenden Ausgaben betragen 4800 Franken, inbegriffen das Honorar und die Speisen des Fürsorgers. Dazu kommen noch die Betriebszuschüsse für das Heim für weibliche Taubstumme im Betrag von 4700 Fr. Das Heim war im Jahr 1922 von 18 Taubstummen bewohnt, deren Kostgelder die Haushaltungsausgaben gerade zu decken vermochten. Für die Miete der Lokalitäten und für die Besoldung der Hausmutter kommt der Verein auf.

Das Heim durfte auf ein schönes, glückliches Jahr zurückblicken. Die Heimbewohner blieben von schweren Krankheiten bewahrt, und die Töchter hatten genügend Arbeit und Verdienst. Zwei alte, alleinstehende Taubstumme genießen im Heim einen ruhigen, wohlgepflegten Lebensabend. Wir danken auch an dieser Stelle der treubeforgten Hausmutter für die umsichtige Leitung des Heims.

Schon im letzten Bericht wurde darauf hingewiesen, daß eine Verlegung des Heims notwendig wäre, damit es seinem Zweck noch besser dienen könne. Es warten Taubstumme auf Versorgung, die sich ihren Lebensunterhalt nicht durch Fabrikarbeit zu erwerben vermögen, für die dann aber eine Beschäftigung im Heim selbst geschaffen werden müßte. Ein Bedürfnis wäre ferner das Vorhandensein von genügend Land zur Erzeugung des Bedarfs an Gemüse. Damit würde eine prächtige Arbeitsgelegenheit für die geistig Schwächeren geschaffen und im Haushalt eine merkliche Ersparnis erzielt. So würde das Heim auch zu einer Heimstätte für die Erwerbsschwachen und könnte daneben gleichwohl ein Ruheort für die Alten, eine Zufluchtsstätte für Gefährdete und ein Erholungsort für die Müden sein. Bis jetzt hat sich leider noch kein Objekt gezeigt, das unseren Wünschen entsprochen hätte. Es sollte innerhalb oder doch in nächster Nähe der Stadtgrenze liegen, damit die Töchter ihre Arbeitsstätten leicht erreichen können. Wer wüßte uns eine solche Liegenschaft zu vermitteln?

Der Verwirklichung unserer Wünsche die materielle Grundlage zu schaffen, diente die Veranstaltung eines zweiten Rühlitages durch das verehrliche Damenkomitee des Vereins. Der Rühlitag nahm am 10. Mai, bei einer großartigen Beteiligung der städtischen Bevölkerung einen glänzenden Verlauf und brachte einen Nettoertrag von 15,000 Fr. Allen dabei beteiligten Damen, vorab der Frau Sutermeister, die auch diesmal die Seele der Veranstaltung war, sei hiemit der herzlichste Dank ausgesprochen.

Das Damenkomitee versammelt sich monatlich zweimal zu einem Arbeitsnachmittag, an welchem Wäschestücke hergestellt werden, die zu Weihnachten an bedürftige Taubstumme zur Verteilung gelangen und jeweils große Freude bereiten. Auch für diese stille, treue Arbeit sei dem Damenkomitee der beste Dank ausgesprochen.

Neben der materiellen Fürsorge für die Taubstummen übt der Verein noch eine geistige Fürsorge aus. Für 90 mittellose Taubstumme

bezahlt er das Abonnement der Schweizerischen Taubstummzeitung, die ein Band um die Taubstummen der Schweiz schlingt und ihnen mannigfache Anregung und geistige Kost bietet. Sie gibt zugleich ein Bild dessen, was in der Taubstummenvelt geht, und wird auch von vielen Hörenden gerne gelesen. Sie sei darum auch den Taubstummenfreunden zum Abonnement herzlich empfohlen. Als weitere geistige Fürsorge buchen wir die Vorträge, die durchschnittlich monatlich einmal den Taubstummen von Bern und Umgebung geboten werden. Vor wichtigen eidgenössischen Abstimmungen lassen sich die Taubstummen gerne eingehend über die betreffende Vorlage belehren, wie sie überhaupt reges Interesse am öffentlichen Leben nehmen. Die Vorträge wurden im alkoholfreien Restaurant zur Münz gehalten von den Vorstehern der beiden bernischen Taubstummenanstalten und zwei Lehrkräften der Knabentaubstummenanstalt Münchenbuchsee.

Der Vorstand versammelte sich zu vier Sitzungen, in denen die Unterstützungsfälle behandelt wurden. Zu unserem Bedauern demissionierte Herr Pfarrer Bürgi von Kirchlindach, der mit regem Interesse jeweils den Verhandlungen beigewohnt hatte, ferner nach kürzerer Mitgliedschaft auch Frau Dr. Kellenberger. Als Nachfolger für Herrn Pfarrer Bürgi ordnete der Ausschluß für kirchliche Liebestätigkeit Herrn Pfarrer Schweizer, Neuenegg, in unseren Vorstand ab. Eine Ersatzwahl für Frau Dr. Kellenberger ist noch nicht getroffen.

Gegen Ende des Jahres reichte Herr Eugen Sutermeister seine Demission als Fürsorger ein, um sich in Zukunft ganz dem Sekretariat des Schweizerischen Fürsorgevereins für Taubstumme und seiner schriftstellerischen Tätigkeit widmen zu können. Der Vorstand nahm von dem unabänderlichen Entschluß des Herrn Sutermeister mit großem Bedauern Kenntnis und gab seinen Gefühlen des Dankes in einem Abschiedsschreiben und in einem Abschiedsgeschenk Ausdruck. Daß die Taubstummenfürsorge in der Schweiz und besonders auch im Kanton Bern eine solche Ausgestaltung erfahren hat, ist das Verdienst des Herrn Sutermeister, der seit 20 Jahren unermüdlich für die soziale, geistige und geistliche Fürsorge für die Taubstummen eingetreten ist. Daß die Taubstummenfrage jetzt viel populärer geworden ist, als sie es noch vor 20 Jahren war, ist seiner regen mündlichen und schriftlichen Werbetätigkeit zuzuschreiben. Sein Rittersinn gab ihm die Schwingen, eine

neue Zeit für seine Leidensgenossen heraufzuführen. Das Schönste und Beste aber ist ungeschrieben: nämlich das, was Herr Sutermeister in langen 20 Jahren an vielen einzelnen Taubstummen in unermüdlicher Fürsorge und in selbstloser Hingabe getan hat. Das wollen auch wir nicht ans Licht ziehen, sondern es dem überlassen, der ins Verborgene siehet. Mögen die schlichten Worte, die wir im Vorstehenden dem Bahnbrecher der neueren Taubstummenfürsorge gewidmet haben, als ein Sträußchen der Dankbarkeit ihm Kunde bringen von der Wertschätzung, die wir ihm zeitlebens bewahren wollen. Sein Werk wollen wir weiter treiben. An die werten Mitglieder unseres Vereins richten wir die dringende Bitte, uns treu zu bleiben und uns in der weiteren Ausgestaltung der bernischen Taubstummen-Fürsorge nach Kräften zu unterstützen. Unser Werk befehlen wir in die Hand des Allmächtigen.

A. Gufelberger.

Bilanzrechnung:

Einnahmen	25,184. 81
Ausgaben	13,425. 05
	<hr/>
Einnahmenüberschuß	11,759.76
Fonds für schwachbegabte Taubstumme	
Bestand am 1. Januar 1922	2,057. 90:
Zinse 1922	115. 60
	<hr/>
Bestand am 1. Januar 1923	2,173. 50



Verein für Verbreitung guter Schriften.

Erzählungen aus Alt-Rußland. Uebersetzt von E. v. Adelung, mit Illustrationen (Preis 40 Rp). Sie behandeln das Thema heldenhafter Selbstverleugnung, natürlich bei den Schriftstellern eines Volkes, das noch mit den ursprünglichsten Leidenschaften zu ringen hat, und das in älterer wie in neuerer Zeit mehr als jedes andere die Kraft der Selbstentfaltung nötig hatte, um sein Geschick ertragen zu können.

Aus bewegter Zeit. Ein Bild aus dem bairischen Aufstand von 1848 — **Liebe bringt Versöhnung.** Ein Bild aus dem Leben, Erzählungen von H. J. Andres. (Preis 30 Rp.) Die erste Erzählung führt uns Ereignisse des bedeutungsvollen Revolutionsjahres, die so viele deutsche Flüchtlinge die frei Schweiz aufsuchen ließen, vor Augen.

Die zweite Erzählung führt uns Berner Verhältnisse vor; sie zeigt, wie zwei Familien, die durch verschiedene Umstände entzweit worden sind, sich wieder finden in der Liebe der heidseitigen Kinder.